

## Datenschutzinformation für Solo-Selbstständige des ESF Plus-Programms „KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige“, April 2026

Als verantwortliche Anlaufstelle für die unmittelbare Datenerhebung bei Ihnen als teilnehmende Solo-Selbstständige übergebe ich Ihnen die nachfolgende Datenschutzinformation:

### Kontaktdaten der Anlaufstelle

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

### Warum werden Daten erhoben?

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des ESF Plus-Programms KOMPASS soll aus den folgenden Gründen erfolgen:

- 1. Rechtliche Bestimmungen aus EU-Verordnungen:** Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und nationalen Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus dem Europäischen Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der genannten EU-Verordnungen eingehalten werden. Unter anderem muss nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden.
- 2. Prüfung der Fördervoraussetzungen und Identifizierung des Qualifizierungsbedarfs:** Um zu klären, ob Sie für eine Förderung im Rahmen des ESF Plus-Programms KOMPASS in Frage kommen, ist es notwendig, dass die Anlaufstellen Informationen von Ihnen erhalten. Nach diesen Informationen werden Sie im Erstberatungsgespräch gefragt. Die Informationen werden von der Anlaufstelle dokumentiert und in einem Beratungsprotokoll festgehalten, das in das Förderportal Z-EU-S eingepflegt wird. Eine

Beratung und Förderung kann nicht erfolgen, wenn von Ihnen keine vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben zu den Fördervoraussetzungen gemacht werden.

- 3. Evaluation und Programmauswertung:** Die Daten aus dem Beratungsprotokoll werden in anonymisierter Form zur Erkenntnisgewinnung über den Programmverlauf von einem beauftragten Institut ausgewertet. Die Auswertung der Daten wird benötigt, um programmintern sowie übergreifend zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

### **Wann werden Daten erhoben?**

Die Daten werden im Rahmen des Erstberatungsgesprächs und ggf. weiteren Gesprächen zwischen Ihnen und der Anlaufstelle erhoben. Sie werden in einem sogenannten Beratungsprotokoll erfasst.

### **Welche Daten werden erhoben?**

Die im Erstberatungsgespräch erhobenen Daten beziehen sich vorrangig auf Ihre Solo-Selbstständigkeit. Zu den erforderlichen Informationen gehören gemäß Punkt 3.2. der Förderrichtlinie personenbezogene Daten. Insbesondere werden im Gespräch mit der Anlaufstelle folgende Informationen abgefragt: Wohnsitz, Ort der solo-selbstständigen Tätigkeit, Haupterwerb, Anzahl an Mitarbeitenden, Dauer des Bestehens am Markt sowie Information über erhaltene De-minimis-Beihilfen. Die Auskünfte, die zur Prüfung der Förderfähigkeit erteilt werden müssen, müssen gegebenenfalls mit Nachweisen wie zum Beispiel Einkommenssteuererklärung, Gewerbeanmeldung, Registerauszug oder Beitragsbescheid der Krankenkasse/Künstlersozialkasse belegt werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie nur beraten und gefördert werden können, wenn diese Angaben vorliegen.

### **Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben?**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/1060. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. Alle hier zitierten Rechtsgrundlagen können zum Beispiel auf [www.esf.de](http://www.esf.de) (EU-Verordnungen),

Seite 3 von 4 [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de) (Datenschutzgrundverordnung) und [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Bundeshaushaltsordnung) eingesehen werden.

Die **Löschung der Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2032 mit Annahme des abschließenden Leistungsberichts der Fall.

### **Wer arbeitet mit den Daten?**

Die beratende Anlaufstelle ist verpflichtet, die zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und Identifizierung Ihres Qualifizierungsbedarfs notwendigen Daten zu erfassen und diese weiterzuverarbeiten. Die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Solo-Selbstständigkeit werden von der Anlaufstelle hierfür in einem Beratungsprotokoll festgehalten (in nicht anonymisierter Form). Die Anlaufstelle wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß DSGVO besonders hingewiesen und ist zu deren Einhaltung verpflichtet.

Ist die beratende Anlaufstelle nicht zugleich der Vorhabenträger, sondern Teilvorhabpartner desselben, kann zusätzlich der Vorhabenträger die Daten einsehen.

Die Daten werden ausschließlich weitergeleitet an den Fachbereich Europäischer Sozialfonds der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie - in anonymisierter Form - an das mit der Evaluation beauftragte Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung beim programmumsetzenden Referat VI GRuEF4 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Betroffene Personen haben hinsichtlich der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende allgemeine Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Bitte wenden Sie sich zuerst an die vorbezeichnete Anlaufstelle (S.1), wenn Sie die genannten Rechte geltend machen möchten. Selbstverständlich können Sie sich aber auch formfrei an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wenden.

- Bewilligungsbehörde  
Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds  
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus  
E-Mail: [kompass@kbs.de](mailto:kompass@kbs.de)
- Zuständiger Datenschutzbeauftragter der DRV KBS  
Verwaltungsgebäude Trimontepark 4/5  
Wasserstraße 217, 44799 Bochum  
Telefon: 0234 304 - 0  
E-Mail: [datenschutz@kbs.de](mailto:datenschutz@kbs.de)

#### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Fachreferat  
Referat VIGruEF4 - Europäischer Globalisierungsfonds, Verwaltungsbehörde, ESF-  
Programmumsetzung  
Wilhelmstraße 49, 11017 Berlin  
E-Mail: [VIGruEF4@bmas.bund.de](mailto:VIGruEF4@bmas.bund.de)
- ESF Plus-Verwaltungsbehörde  
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde  
Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
E-Mail: [VIGruEF1@bmas.bund.de](mailto:VIGruEF1@bmas.bund.de)

Zuständige Datenschutzbeauftragte des BMAS

Rochusstraße 1, 53107 Bonn

Telefon: 0228 99 527-0

E-Mail: [bds@bmas.bund.de](mailto:bds@bmas.bund.de)

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

- Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Straße 153,  
53117 Bonn  
Telefon: 0228 - 997799-0  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)